



Gemeinde Grävenwiesbach

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-24/2026 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 22.05.2026

Sachbearbeiter	Frank Schmitz
----------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
120. Sitzung des Gemeindevorstandes	14.04.2026	beschließend
1. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	07.05.2026	zur Kenntnis
2. Sitzung der Gemeindevertretung	23.06.2026	zur Kenntnis

Unterrichtung nach § 112 Abs. 5 HGO über die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grävenwiesbach per 31.12.2024 sowie Unterrichtung über die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO des Haushaltsjahres 2024

Anmerkung: Vorlage dient rein dokumentarischen und systemtechnischen Zwecken; Unterrichtung der Gemeindevertretung erfolgte bereits im Umlauf mit gesonderter Mail vom 29.04.2026

Sachbericht:

Die Gemeinde hat nach § 112 Abs. 5 und 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) sowie des ergänzenden Hinweises Nr. 4 zu § 112 HGO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen und die Gemeindevertretung wie auch die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses zu unterrichten.

Ferner hat die Aufsichtsbehörde aufgrund der zustimmungspflichtigen Bestandteile der Haushaltsatzung und des Haushaltes der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2026 nach § 97a HGO bis zur Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss per 31.12.2024 nach Abs. 5 zurückzustellen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14.04.2026 den aufgestellten ungeprüften Jahresabschluss per 31.12.2024 beschlossen.

Laut Fachkommentierung gehören zur Unterrichtung die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie Angaben über den Umfang der in das folgende Haushaltsjahr zur Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen übertragenen Haushaltsansätze. Unabhängig von der Fachkommentierung hat der Gemeindevorstand eine ergänzende Unterrichtung der gemeindlichen Gremien über die Gesamtfinanzrechnung beschlossen.

Sollte sich im Rahmen der Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises die Notwendigkeit von Korrekturen ergeben, sind diese im Rahmen der Prüfung zu korrigieren und entsprechend im Jahresabschlussbericht 2024 nachzupflegen.

Ferner werden die gemeindlichen Gremien hiermit über die vom Gemeindevorstand oder aufgrund der Delegationsmöglichkeiten bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Berichtsperiode 2024 nach Nr. 7 Hinweise zu § 100 HGO unterrichtet.

Die Unterrichtung der Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlussberichtes der Gemeinde Grävenwiesbach zum 31.12.2024 erfolgte bereits mit gesondertem Umlauf am 29.04.2026 per Mail, sodass diese Mitteilungsvorlage nur noch rein informatorischen Charakter zu systemtechnischen Dokumentationszwecken in der Anwendung SD.net entwickelt.

Anlage(n):

- (1) Unterrichtung der Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses per 31-12-2024

Tobias Stahl
(Bürgermeister)